

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bau- und Vergabeausschuss



26.04.2013

Beschlussantrag Nr. : 063-2013

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Bauverwaltung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	22.05.2013			
Bau- und Vergabeausschuss	29.05.2013			

Beschlussgegenstand:

Wirtschaftsplan der Stadtkernsanierung, OT Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2013

Antragsinhalt:

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 2013 zur Verfügung stehenden Stadtkernsanierungsmittel i.H.v. 914.450,79 € wie folgt zu verwenden: kommunale Maßnahmen 619.450,79 € vertraglich vereinbartes Honorar SALEG 95.000 € private Maßnahmen 200.000 €

Begründung:

Im Rahmen der Stadtkernsanierung stehen im Jahr 2013 für den OT Bitterfeld Fördermittel vom Bund und Land, städtische Eigenmittel, Ausgleichsbeträge und Restmittel in Höhe von 914.450,79 € zur Verfügung.

Die Sanierungsmittel werden gemäß der Bewilligungsbescheide vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt verwendet.

Einnahmen

Programmjahre 2009 bis 2012 FM	330.000,00 €
Programmjahre 2009 bis 2012 EM	165.000,00 €
Zinsen/ Erstattungen/ Ausgleichsbeträge/ Bewirtschaftungsüberschüsse/ Haushaltsrest	419.450,79 €
Summe Einnahmen:	914.450,79 €

Aufgrund der noch durchzuführenden Maßnahmen im Jahr 2013 wird empfohlen, die Mittel wie folgt zu verwenden:

Ausgaben

Kommunale Maßnahmen 619.450,79 €
(Weinbergturnhalle = 100.000 € Grunderwerb Weinbergstraße = 8.000 € B-Plan am Plan = 20.000 €
Dammstraße = 200.000 € Teichwall 13, Ausbau Mühlstraße (Grunderwerb/ Planung/ Bau) von Burgstraße
bis Leine Brücke mit dem restl. Geld)

Honorar 95.000,00 €

Private Maßnahmen 200.000,00 €
(Burgstraße 7, Mühlstraße 18, Hotex, Kirchplatz 4)

Summe Ausgaben: 914.450,79 €

Die Mittelverwendung erfolgt grundsätzlich unter Beachtung

- der Dringlichkeit
- des Sanierungsbedarfs von Objekten sowie
- städtebaulicher Erfordernisse.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GemHVO, GO LSA, Städtebauförderrichtlinie

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: Eigenmittelanteil i.H.v. 165.000 € im HHJahr 2013

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: 09610.40100 i.V.m. 23111.00031

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **063-2013**